

Kommunikationskonzept der Wilhelm-Busch-Schule

vom 30.9.2020

Das Kommunikationskonzept soll auf die dynamischen Entwicklungen des Infektionsgeschehens ausgerichtet sein und stellt mögliche Alternativplanungen dar.

Es gibt vier Planungsszenarien:

- **Stufe 1:** Angepasster Regelbetrieb
- **Stufe 2:** Eingeschränkter Regelbetrieb
- (Gesundheitsamt und SSA ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Diese können regional, lokal oder auf die Schule bezogen sein)
- **Stufe 3:** Wechselmodell, d.h. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (Gesundheitsamt und SSA ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Diese können regional, lokal oder auf die Schule bezogen sein)
- **Stufe 4:** Distanzunterricht
- (Landesweite Maßnahmen werden durch die Hessische Landesregierung beschlossen.)

Planungsszenarien zur Schulorganisation

Für alle vier Stufen gilt die Einhaltung der landesweiten Hygienevorgaben, wie das Abstandsgebot zu den Lehrkräften, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, das Stoßlüften und das regelmäßige Händewaschen.

Stufe 1:

- in gewohnter Weise im Klassen- bzw. Kursverband
- SchülerInnen mit angeordneter Quarantänemaßnahme erhalten Distanzunterricht
- vollständige Abdeckung der Stundentafel

Stufe 2:

- Um die Durchmischung der Gruppen zu vermeiden, werden konstante Lerngruppen im Klassenverband gebildet (am besten ein Lehrerteam!).
- Gesundheitsamt kann das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung anordnen
- möglichste Abdeckung der Stundentafel

Stufe 3:

- Die Gesundheitsbehörde gibt vor, dass im schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten ist.
- Der Unterricht erfolgt dann umschichtig in geteilten Lerngruppen.

- täglicher oder wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für bestimmte oder aller Jahrgänge
- möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel durch Präsenz- und Distanzunterricht
- bei entsprechender Unterrichtsorganisation auch ohne digitale Ausstattung realisierbar

Stufe 4:

- Entscheidung der Landesregierung kein Präsenzunterricht anzubieten
- temporäre Aussetzung des regulären Schulbetriebes
- Das Lernen findet zu Hause statt, wird aber wie der herkömmliche Unterricht regelmäßig und planmäßig durch die Lehrkraft gesteuert.
- Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen sowie vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung maßgebend (§73 Abs. 2 Hess. Schulgesetz: Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.).
- Eine temporäre Aussetzung des regulären Schulbetriebes (z.B. 14-tägige Quarantäne) ist auch ohne digitale Ausstattung realisierbar.
- Das Homeschooling ist hiervon zu unterscheiden, d.h. Lernen zu Hause im häuslichen Umfeld durch Eltern oder Familienmitgliedern; Es folgt weder Strukturen noch Vorgaben der Schule oder Lehrkräfte.

Distanzunterricht

Umsetzung:

1. Die Lehrkräfte bereiten die Unterrichts- und Übungsmaterialien so auf, dass die Einführung neuer Lerngegenstände erfolgen kann. Dies kann beispielsweise auch durch die Angabe eines Links oder der Zurverfügungstellung eines Erklärvideos der Lehrkraft erfolgen.
2. Es soll auch eine Koordination mit allen Fach- und Förderlehrerinnen erfolgen.
3. Die Materialien werden als Lernpakete zur Abholung zur Verfügung gestellt oder vorbeigebracht, da nicht alle SchülerInnen auf digitalem Weg erreicht werden können. Zusätzlich kann das Material auch digital zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Lehrkräfte stehen einzelnen SchülerInnen zu festgelegten Besprechungs- und Beratungszeiten zur Verfügung.
5. Es besteht eine verbindliche Bearbeitung und Abgabe der gestellten Aufgaben.
6. Die SchülerInnen erhalten eine wöchentliche Rückmeldung.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Zur Leistungsfeststellung bzw. zur Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden:

- Dokumentationen (z.B. Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-) Projekte
- schriftliche Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung
- Bewertung von weiteren Handlungsprodukten (materielle und immaterielle), z.B. Zeichnungen, Modelle, Bastelarbeiten etc.
- Präsentationen, Referate und Plakatgestaltung
- mündliche Überprüfungen von Lerninhalten
- Klassenarbeiten **müssen** unter **schulischer Aufsicht** geschrieben werden.

Ausgestaltung des Distanzunterrichts (mit und ohne digitaler Angebote)

Folgende Methoden und Arbeitsweisen haben sich im letzten Schuljahr bewährt:

- Distanzunterricht nach Plan (Strukturierung des Tages ermöglichen!)
- Dokumentation im Klassenbuch festhalten
- ist Schulpflicht für SchülerInnen und Dienstpflicht für alle LehrerInnen
- Präventive Maßnahmen treffen, indem in den Klassen entsprechende Methoden für Distanzunterricht eingeübt werden, sodass eine gelungene Kommunikation zwischen Kindern und Lehrern/Lehrerinnen stattfinden kann.
- Einbindung der SchülerInnen mit Grunderkrankungen (wenn nötig)
- Kontaktmöglichkeiten zur Schulleitung, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind möglich

Moodle als Kommunikationsplattform ist im Aufbau!